

Anlage zur Vorlage Nr. 1609/2012

Satzung vom _____
zur 3. Änderung der Satzung der Musikschule der Stadt Leverkusen vom 15.08.2002

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

A. Änderungen:

Die o.g. Satzung wird wie folgt geändert:

I. § 3 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Musikschule gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- Musikalische Grundstufe
- JEKISS (Jedem Kind seine Stimme) und Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen
- Gesang
- Streichinstrumente
- Zupfinstrumente
- Holzblasinstrumente
- Blockflöte
- Blechblasinstrumente
- Sonderpädagogik
- Schlagzeug
- Tasteninstrumente
- Akkordeon
- Vorberufliche Fachausbildung, Ergänzungsfächer, Allgemeine Musiklehre, Sonderförderung.

II. § 5 a Übergangsbestimmung

entfällt

III. § 9 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. die / der Zahlungspflichtige mit der Zahlung des Schulgeldes 6 Wochen in Verzug ist oder

B. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.